

HDF KINO e.V. • Poststr. 30 • 10178 Berlin

Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien (BKM)
Referat K35
Potsdamer Platz 1
10785 Berlin

Poststraße 30
10178 Berlin

Telefon: 030 - 23 00 40 41
Telefax: 030 - 23 00 40 26

E-Mail: info@hdf-kino.de
Internet: www.hdf-kino.de

Vorstand:
Christine Berg (Vors.)
Carolin Lindenmaier (1. Stellv.)
Jonas von Fehrn-Stender (2. Stellv.)

Per Mail an: K35@bkm.bund.de

Berlin, 03.09.2025

Deutsche Filme – Groß im Kino?!
Warum die Kinoprogrammprämie nicht auf eine *Programmkinoprämie* reduziert werden darf

Sehr geehrte Damen und Herren,

der HDF KINO e.V. begrüßt die Initiative des BKM, mit der Einführung einer Kinoprogrammprämie auf Förderebene eine konsequente Verbindung zwischen der Herstellung von Film und deren Auswertung zu schaffen – und damit die Zugänglich- und Sichtbarmachung filmischer Werke für das Publikum mehr in den Fokus zu rücken. Ganz im Sinne von Walter Benjamin wird Film erst im Zusammenspiel von Produktion, technischer Reproduzierbarkeit und kollektiver Rezeption im Kino zu einem kulturellen Phänomen.

Besonders der deutsche Film verdient dabei Aufmerksamkeit. Er spiegelt unsere Gesellschaft, erzählt Geschichten aus dem eigenen Land, gibt unserer Kultur ein Gesicht und unserer Sprache einen Klang. Filme *made in Germany* bereichern die deutsche Filmbranche aber auch ökonomisch, indem sie uns ein Stück weit unabhängiger von internationalen Produktionen machen. Zugleich ist der deutsche Film besonders verletzlich, denn er tritt oftmals ohne große Werbekampagne, ohne Starkult und ohne den Rückhalt bekannter Marken an. Er braucht den Mut der Kinos, die bereit sind, ihm einen Platz im Programm zu geben. Jede Aufführung ist ein Bekenntnis dazu, Vertrauen ins Publikum zu haben, Neugier zu wecken und Vielfalt sichtbar zu machen.

Diese Verantwortung tragen die Kinos Tag für Tag. Sie sind das Schaufenster unserer Kultur und die Brücke, die deutsche Filme mit den Menschen verbindet. Damit sie diesen Mut aufbringen können, braucht es verlässliche Anreize, die die Entscheidung für den deutschen Film stärken und die Bereitschaft belohnen, ihm die Aufmerksamkeit zu schenken, die er verdient.

Die Kinoprogrammprämie knüpft an diese Verantwortung an und entwickelt die bisherige Kino-referenzförderung konsequent weiter. Die fast dreifache Aufstockung des Budgets auf sieben Millionen Euro unterstreicht die Wertschätzung für die Anstrengungen der Kinos in ihrer Programmarbeit.

Gleichzeitig birgt das neue System das enorme Risiko einer Konzentration auf zu wenig tatsächlich erreichbare Häuser. Eine Einengung, die die Lebendigkeit und Widerstandsfähigkeit der deutschen Kinolandschaft gefährdet, weil sie zulasten zahlreicher regional verankerter Kinos geht, die täglich ein möglichst vielfältiges Programm für ihr Publikum gestalten. Vielfalt ist kein Streuverlust, sie ist das Fundament unserer einmaligen Kinolandschaft in Deutschland.

Wenn Regularien, die die Programmarbeit der Kinos würdigen sollen, am Ende große Teile dieser Arbeit kategorisch ausblenden, verliert die Politik an Glaubwürdigkeit und muss gegensteuern, um den Eindruck einer Klientelpolitik zu vermeiden. Wir brauchen eine echte Kinoprogrammprämie, und keine *Programmkinoprämie*.

Im Folgenden konzentrieren wir uns auf die wesentlichen Änderungsvorschläge:

1. Teilnahmevoraussetzungen nicht auf Programmkinos beschränken

Die geplante Umstellung von einer leinwandbezogenen auf eine standortbezogene Berechnung der Besucherzahlen birgt erhebliche Nachteile für viele Kinos mit mehreren Sälen, immerhin knapp die Hälfte der Gesamtbranche. Dazu zählen zahlreiche familiengeführte mittelständische Betriebe, das Rückgrat unserer Filmwirtschaft. Diese Häuser gehören nicht nur zu den wichtigsten Einzahlern der Filmförderungsanstalt, sie erreichen in Summe auch die große Mehrheit der Besucher für den deutschen Film.

Somit geraten jene Kinos ins Hintertreffen, die mit ihrem Programm die Breite der Bevölkerung für deutsche Filme im Kino begeistern und einen niedrigschwälligen Zugang zu Kultur in der Fläche ermöglichen. Gerade hier können Filme ein Publikum erreichen, das über das klassische Arthouse-Milieu hinausgeht, und damit eine besondere kulturelle Wirkung entfalten, die in der Mitte der Gesellschaft ankommt. In Zeiten, in denen gesellschaftliche Debatten zunehmend von Polarisierung geprägt sind, brauchen wir verstärkt solche Orte und Angebote, die uns als Gemeinschaft mit unterschiedlicher Herkunft und Haltung zusammenbringen. Kulturförderung muss mehr als Nischenpolitik anbieten, wenn sie die Menschen erreichen möchte.

Der neue Bemessungsansatz verkennt zudem die realen Einsatzmöglichkeiten von Filmen in Kino. Viele Betreiber können ihr Programm nicht annähernd frei disponieren und sehen sich oftmals der Verhandlungsübermacht großer Verleihstudios ausgesetzt. Mit Ausschließlichkeitsvorgaben, Prolongationsverpflichtungen und Koppelgeschäften¹ verhindern diese eine für den jeweiligen Standort wirtschaftlich vernünftige und im Interesse des Publikums bestmögliche Filmprogrammierung. Mit einer rein standortbezogenen Berechnung werden diese Einschränkungen weiter verschärft, weil auch der Handlungsspielraum der Kinos bei der Erfüllung kultureller Förderkriterien enger wird.

¹ Ausschließlichkeit = Film ist als einziger Hauptfilm in sämtlichen Vorstellungen jedes Spieltags einzusetzen; Prolongation = Pflicht zum Weiterspielen eines Films, wenn dieser bestimmte bundesweite Auslastungszahlen erreicht; Koppelgeschäfte = Kino erhält Film nur, wenn es einen anderen (in der Regel unattraktiveren) Film des gleichen Verleihs zuvor aufgeführt hat

Durch die neu avisierte Systematik sinkt der relative Anteil der kategorisierten Filme nämlich automatisch, sobald das gesamte Haus in die Bewertung einfließt. Ein schwerwiegender Nachteil, der durch die statische Prozenthürde je Standortkategorie noch verstärkt wird.² Der Anreiz, dem Publikum zusätzliche Spielzeiten anzubieten und die Zugänglichmachung zu verbessern, ohne die eigene Wirtschaftlichkeit in Gefahr zu bringen, verschwindet.

Das bisher einzig vorgetragene Argument der Behörde *für* eine standortbezogene Betrachtung, nämlich der Bürokratieabbau, kann mit einem einfachen Kniff gelöst werden: Die Berechnung der Besucherzahlen bleibt weiterhin leinwandbezogen, die Antragstellung erfolgt jedoch gebündelt pro Standort. Das heißt, ein Kino reicht nur einen Antrag ein, in dem die relevanten Leinwände zusammengefasst ausgewiesen werden können. So wird die tatsächliche Programmarbeit korrekt abgebildet, während der Verwaltungsaufwand niedrig bleibt.

Änderungsvorschlag:

I. *Präambel / Zielsetzung*

[...] Diese Ziele sollen erreicht werden, indem auf Grundlage eines referenzbasierten Punktesystems die Leistungen der Kinospielstätten des Vorjahres **leinwandbasiert** anhand objektiv messbarer wirtschaftlicher und kultureller Kriterien bewertet werden [...]

III. *Vergabe der Kinoprogrammprämie*

2. *Besondere Teilnahmevoraussetzungen*

(1) Vorraussetzung für die Teilnahme ist, dass der Zuschaueranteil eines Kinos **pro Leinwand** für deutsche, europäische und künstlerisch kreative-Filme an der im zurückliegenden Kalenderjahr erreichten Gesamtzuschauerzahl **auf dieser Leinwand** die folgenden Schwellenwerte erreicht [...]

IV. *Verfahren*

2. *Antragsverfahren*

(1) Anträge zur Teilnahme an der Vergabe der Kinoprogrammprämie sind **gebündelt pro Kino** digital über das von der FFA zur Verfügung gestellte Antragsportal zu stellen.

Ohne eine entsprechende Anpassung wird die neue Förderung in der Fläche wenig bis keine Wirkung erzielen. Wir bezweifeln stark, dass die Hochrechnungen der FFA den realen Marktbedingungen standhalten. Vielmehr ist zu befürchten, dass viele Kinos, die bisher eine Referenzförderung erhielten, künftig leer ausgehen und – im schlimmsten Fall – ihre Bemühungen in der kulturellen Programmarbeit deutlich zurückfahren.

Sollte eine Rückkehr zur Leinwandbetrachtung kategorisch ausgeschlossen bleiben, müssen zwingend die Schwellenwerte der Zuschaueranteile für deutsche, europäische und künstlerisch-kreative Filme angepasst werden. Wir fordern für diesen Fall eine Herabsenkung von mindestens 10 Prozentpunkten über alle Ortsgrößen hinweg.

² Während der dynamische Ansatz der Referenzförderung auf den Marktanteil des jeweiligen Jahres abzielte, kann eine feste Prozenthürde nicht auf herausragende Erfolge internationaler Produktionen reagieren, die auf diese Marktanteile einwirken. Die Planbarkeit des Förderinstruments wird dadurch maßgeblich untergraben und die Antragsberechtigung im Zweifel zum puren Glücksfall.

2. Keine doppelte Hürde für „Kulturelle Booster“

Neben dem regulären Spielbetrieb leisten viele Betreiber zusätzliche Programmarbeit, indem sie Filmreihen für einzelne Communities aufsetzen, mit Schulkinoanlässen und Repertoirefilmen die Filmbildung der nächsten Generation fördern oder Diskussionsrunden zu gesellschaftsrelevanten Themen der Zeit führen. Sie werten damit das Kino als Kultuort auf, festigen ihn als sozialen Treffpunkt und Ort der Debatte, der weit über die reine Filmauswertung hinauswirkt. Gerade diese Arbeit ist oftmals ehrenamtlich geprägt, bindet erhebliche personelle Ressourcen und erfordert eine enge Vernetzung mit Schulen, Vereinen und lokalen Initiativen. Es ist deshalb nur folgerichtig, dass die Kinoprogrammprämie diesen Teil des kulturellen Engagements besonders honoriert.

Der Kriterienkatalog setzt dabei anspruchsvolle Anforderungen, die einen Bonus um 20 Prozent rechtfertigt. Die zusätzliche Bedingung mindestens zwei Kriterien erfüllen zu müssen, bevor überhaupt ein Booster greif, schafft eine doppelte Hürde. An dieser werden vor allem jene Kinos in kleineren Städten oder ländlichen Regionen scheitern, die mit viel Engagement einzelne Projekte stemmen, aber nicht die Kapazitäten haben, eine Vielzahl von Maßnahmen gleichzeitig zu leisten. Ausgerechnet die Häuser, die mit begrenzten Mitteln einen unverzichtbaren Beitrag zur kulturellen Vielfalt leisten, drohen so leer auszugehen.

Um auch jenseits der Großstadtkultur die Wirkung der „kulturellen Booster“ zu entfalten, sollte bereits die Erfüllung eines einzelnen Kriteriums ausreichen, um den Bonus auszulösen.

Änderungsvorschlag:

III. Vergabe der Kinoprogrammprämie

6. Besondere kulturelle Programmarbeit („Kultureller Booster“)

*(1) Erfüllt ein Kino **eines** der nachfolgenden Kriterien der kulturellen Programmarbeit, erhöhen sich die mit dem Zuschauererfolg erzielten Prämienpunkte pro Kriterium um 20 % [...]*

3. Europarechtlich konforme und bundeseinheitliche Definition europäischer Filmwerke

Im Sinne einer einheitlichen und verlässlichen Terminologie sollte im Rahmen der Teilnahmebedingungen keine neue Definition des „Europäischen Films“ geschaffen werden. Stattdessen erscheint es konsequent, auf eine bereits bestehende und anerkannte Begrifflichkeit zurückzugreifen. Besonders geeignet ist hier der Begriff der „europäischen Werke“ nach Artikel 1 Abs. 1 lit. (n) der AVMD-Richtlinie.

Die AVMD-Richtlinie ist nicht nur unionsweit etabliert, sondern wurde auch in den deutschen Medienstaatsvertrag überführt und bildet dort die Grundlage für zentrale Regelungen, etwa für die Programmquote (§ 15 Abs. 2 MStV) oder die Katalogquote (§ 77 MStV). Gleichzeitig enthält sie Bestimmungen mit unmittelbarem wirtschaftlichem Bezug, die dem Bundesgesetzgeber zugeordnet sind. Besonders relevant ist hier Art. 13 Abs. 2 AVMD-RL, der die Investitionsverpflichtung von Streamingdiensten in „europäische Werke“ regelt. Genau diese Regelung ist aktuell Grundlage der politischen Diskussion zur Investitionsverpflichtung der Streamer. Vor diesem Hintergrund ist es naheliegend und systematisch geboten, auch in der Kinoprogrammförderung dieselbe Terminologie zu verwenden.

Der in den Teilnahmebedingungen vorgeschlagene Verweis auf die Definition im MEDIA-Programm von Creative Europe greift hingegen zu kurz, da diese nicht auf nationales Recht verweist und somit weniger Rechtssicherheit bietet. Darüber hinaus würde dies zur absurdnen Situation führen, dass deutsche Filme, die zwar mit Mitteln des BKM hergestellt wurden, im Kino nicht als förderfähig gelten, nur weil die Finanzierung mehrheitlich aus dem Ausland kam. Damit entstünde ein unnötiger Widerspruch im System: Der Staat investiert in die Produktion deutscher Filme, erkennt sie im nächsten Schritt jedoch nicht mehr als „deutsch“ an, sobald sie ins Kino kommen.

Auch der Begriff „europäischer Kinofilm“ nach dem Europäischen Übereinkommen über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen (1992) ist weniger geeignet, da er durch ein Punktesystem (mindestens 15 von 19 Punkten) stark formalisiert ist und nicht die gesamte Breite audiovisueller Werke abdeckt.

Der Begriff „europäische Werke“ nach AVMD-RL ist demgegenüber sowohl präziser als auch inklusiver: Er umfasst sämtliche Formen audiovisueller Produktionen – von Spielfilmen über Dokumentarfilme bis hin zu Kinder- und Animationsfilmen – und trägt damit der kulturellen Vielfalt im europäischen Kontext Rechnung. Gleichzeitig gewährleistet er eine bundeseinheitliche Terminologie zwischen Medienstaatsvertrag, Filmförderung und einer möglichen Investitionsverpflichtung der Streamer.

Für die Teilnahmebedingungen der Kinoprogrammförderung empfehlen wir daher neben der Definition deutscher Filme gemäß FFG, auf „europäische Werke“ im Sinne der AVMD-Richtlinie zu verweisen, sofern es sich um programmfüllende Filme³ handelt. Damit wird Kohärenz innerhalb der Rechtsordnung hergestellt und ein unnötiger Bruch in der Begrifflichkeit vermieden.

Änderungsvorschlag:

II. Begriffsbestimmungen

3. Deutsche Filme sind programmfüllende Filme gemäß §§ 41 bis 44 Filmförderungsgesetz (FFG). Europäische Werke sind programmfüllende Filme gemäß Artikel 1 Absatz 1 lit. (n) der AVMD-Richtlinie der Europäischen Union.

Fazit

Das Filmförderersystem befindet sich seit Jahren in einer Schieflage. Auf Produktionsseite wächst das Fördervolumen kontinuierlich, während für die Auswertungsseite die notwendige Unterstützung ausbleibt. Die Folge ist eine immer größere Diskrepanz zwischen dem, was hergestellt wird, und dem, was tatsächlich im Kino beim Publikum ankommt. Gerade wer den deutschen Film stark machen will, darf diese Kluft nicht weiter vertiefen. Vielmehr brauchen wir ein Fördersystem, das echte Synergien zwischen Herstellung und Auswertung schafft und verschiedene Kinotypen nicht gegeneinander ausspielt, sondern in ihrer Vielfalt unterstützt.

Die Einführung einer Kinoprogrammprämie ist deshalb ein richtiger und notwendiger Schritt. Doch solange sie sich einseitig auf Programmkinos fokussiert, bleibt sie blind für die Realität der

³ Hier ist klar eine Vorführdauer von 79 Minuten zu präferieren, um tatsächlich Kino- und nicht Fernsehfilme in den Fokus zu nehmen. Wir empfehlen darüber hinaus eine zusätzliche Klarstellung, dass diese Filme unter Einhaltung der Sperrfristen gemäß § 54 FFG ausgewertet werden müssen.

Kinolandschaft in Deutschland. Die größte Bühne für deutsche Filme entsteht nicht im Nischenraum, sondern in der Breite. In den mittelständischen Häusern, die täglich das Vertrauen aufbringen, diesen Werken ein Publikum zu eröffnen. Wenn solche Kinos geschwächt werden, verliert auch der deutsche Film seine stärkste Chance, gesellschaftlich sichtbar und kulturell wirksam zu werden.

Es ist deshalb elementar, kulturelle Anreize zu setzen, ohne die wirtschaftliche Tragfähigkeit dieser Häuser zu gefährden. Das gelingt nur, wenn die oben genannten Weichenstellungen, insbesondere mit Blick auf die Zugangsvoraussetzungen umgesetzt werden. Damit würde auch die oftmals kritisierte Dichotomie zwischen der stark standortgeprägten wirtschaftlichen Produktionsförderung und der sehr inhaltlich selektiven Kinoförderung ein Stück weit überwunden werden.

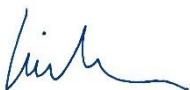
In jedem Fall muss sich die Kinoprogrammprämie an ihrem Erfolg messen lassen, und zwar durch eine verpflichtende jährliche Evaluation, die Transparenz schafft, Fehlentwicklungen sichtbar macht und Anpassungen ermöglicht. Nur so lässt sich prüfen, ob z.B. Schwellenwerte realistisch gesetzt sind und welchen Einfluss die Überführung der bisherigen Jury-Preisträger*innen in das automatische System hat. Eine erste Analyse sollte bereits nach der Pilotphase zum Ende des Jahres erfolgen.

Wie immer stehen wir bei Nachfragen für Sie zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Christine Berg
Vorstandsvorsitzende HDF KINO e.V.



Carolin Lindenmaier
stv. Vorstand HDF KINO e.V.